



Im Dorf ist mit vermehrter Einwirkung von Natur zu rechnen!

Tatbestand:

Die Klägerin hatte am Rande eines Dorfes ein ca. 2400 qm großes Grundstück erworben und bewohnte darauf ein Einfamilienhaus mit Schwimmbecken. Ihr mißfiel es allerdings, daß auf dem Nachbargrundstück einige große Pappeln standen, von denen vor allem im Herbst Laub und Zweige auf ihr Grundstück fielen. Auch durch den Samenflug der Bäume im Sommer fühlte sich die Klägerin in der Nutzung des Grundstücks derart beeinträchtigt, daß sie ihren Nachbarn auf Beseitigung der Pappeln in Anspruch nehmen wollte.

Aus den Entscheidungsgründen:

Das Gericht folgte diesen Ausführungen nicht, sondern klärte die Klägerin darüber auf, daß Bäume durchaus auch ihre positiven Seiten haben.

Jeder Baum wirkt als Sauerstofflieferant (etwa 1200 Liter Sauerstoff in der Stunde), Luftbefeuchter (400 Liter Wasser pro Tag), Entgaser (2,4 kg Kohlendioxid in der Stunde), Kühlaggregat, Windbremsen und Schallisolierer. Unter diesem Blickwinkel hat er eine im eigentlichen Sinne soziale, nämlich das Leben der Gemeinschaft fördernde Funktion. Ihr gegenüber müssen die Beschwerlichkeiten, die mit der Beseitigung der jahreszeitlich bedingt zufliegenden Imponderabilien Laub, Samen, Zweige verbunden sind, grundsätzlich eine untergeordnete Bedeutung haben.

Darüber hinaus gab das Gericht der Klägerin noch nahezu philosophische Erkenntnisse mit auf den Weg:

Als Teil des menschlichen Lebens muß Laubfall im Herbst regelmäßig hingenommen werden.

Am Rande einer dörflichen Ortslage ist mit vermehrten Einwirkungen der Natur zu rechnen.

Ähnlich hatte dies auch schon das LG Karlsruhe (MDR 1984, 401) gesehen:

Der Laubfall ist als Teil des Herbstes Teil des menschlichen Lebens.

OLG Frankfurt vom 14.7.1987 (Az. 14 U 124/86)

(Fundstelle: NJW 1988, 2618)